

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/311/2012/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	24.09.2012				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	25.09.2012	Zur Information			
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	17.10.2012	Zur Information			
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	13.11.2012	Zur Information			

Titel:

Maßnahmebeschluss - Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Hard- und Software

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 62 Abs. 4 GO Land Sachsen-Anhalt über die Durchführung der Maßnahme „Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Hard- und Software“.

Die in der Anlage benannten Einzelmaßnahmen werden zur Durchführung bestätigt. Die im Deckungskreis 0991 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 108.298,25 EUR sind freizugeben.

Gesetzliche Grundlagen: (jeweils in der aktuell gültigen Fassung)	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Hauptsatzung - GemHVO - Investitionsprogramm der Stadt Dessau-Roßlau - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemein bildenden und Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (Multimedia-Richtlinie) (RdErl. des MK vom 13.3.2008-35-82111)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Deckungskreis: **0991 Hard- und Software für Schulen**

Haushaltsansatz 2012	194.000,00 EUR
davon Fördermittel	144.000,00 EUR
Eigenmittel	50.000,00 EUR

Finanzierung geplante Maßnahmen

Gesamtausgabe	108.298,25 EUR
davon Fördermittel lt. Bescheid	58.298,25 EUR
Eigenmittel	50.000,00 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die im DK 0991 / Hard- und Software geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 194.000,00 € stehen unter Berücksichtigung einer Förderquote von 75% und einem Eigenanteil von 25% zur Verfügung.

Ein Förderbescheid wurde für einen Zuschuss i. H. v. 58.298,25 € (75%) erteilt.

Unter Einbeziehung des Eigenanteils i.H.v. 25% ergibt sich eine geförderte Gesamtausgabesumme von **77.731,00€**

Die entsprechend dem gültigen Fördermittelbescheid nicht als Eigenanteil benötigten Mittel werden für dringend notwendige Ersatzbeschaffungen/Ergänzungen veralteter Hard- und Software an den Schulen und Einrichtungen verwendet.

Die Höhe dieser Mittel beträgt **30.567,25€**

Dadurch ergibt sich im DK 0991 eine Gesamt-Ausgabesumme von 108.298,25€.

Ein **Eilbeschluss** macht sich erforderlich, da der Bewilligungszeitraum für die Fördermittel am 29.12.2012 endet.

Gleichzeitig müssen alle HH-Mittel bis zum 31.12.2012 kassenwirksam ausgezahlt werden.

Auf Grund der Höhe der zu vergebenden Leistungen ist eine sofortige öffentliche bzw. beschränkte Ausschreibung erforderlich, damit Lieferung und Leistung bis zum o. g. Zeitpunkt abgeschlossen werden können.

Geplante Beschaffung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln

Die Nutzung aktueller Computer und Medientechnik ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Entwicklung der ca. 10.000 SchülerInnen und Auszubildenden an unseren Schulen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist wichtig, weil die Schüler befähigt werden müssen

- die in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Medienkompetenzen zu erwerben
- grundlegende und gefestigte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Computertechnik im allgemeinen Berufsumfeld zu besitzen
- sicher mit Grundlagensoftware zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation agieren zu können
- sich selbstständig Informationen zu beschaffen und recherchierte Informationen zu bewerten, einzuschätzen und verantwortungsbewusst zu verwenden

Die dazu benötigte zeitgemäße und leistungsfähige Technik muss als Voraussetzung an den Schulen bereitgestellt werden.

Das Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau hat auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

(Multimedia-Richtlinie) RdErl. des MK vom 13. 3. 2008 – 35-82111 eine Zuwendung zur Ausstattung von Schulen mit dringend benötigter Computertechnik beantragt.

Als **Eigenanteil** muss die Stadt **25%** der Gesamtausgabe leisten, der **Fördermittelanteil** beträgt **75%**.

Die grundsätzliche Nutzung dieses Förderprogramms wurde in BV/298/2008/V-40 beschlossen.

Die Eigenmittel die nicht als Eigenanteil zu Fördermitteln verwendet werden, dienen dringend benötigten Ersatzbeschaffungen für PC- und Medientechnik

Anlage 2 – Hard- und Software für Schulen